

Arbeitsblatt zur Gefährdungsbeurteilung

Auflistung der Arbeitsbereiche

Amt: _____

Anschrift: _____

Mobile Arbeit			
Berechtigter Personenkreis:	Mitarbeiter mit besonderen/ individuellen Voraussetzungen mit Freigabe / Rücksprache durch die Ämter 10/11/99	ArbStättV – Arbeitsstättenverordnung Abschnitt 6 Maßnahmen zur Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen, DGUV I 215-410	Auszubildende in Abhängigkeit der

Name der*s Beschäftigten: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

**Die arbeitsplatzbezogene GB. der Dienststelle sowie ggf. weiterführende
Gefährdungsbeurteilung sind mitgeltend.**

Arbeitsblatt zur Gefährdungsbeurteilung

Tätigkeitsbeschreibung

Amt:

**Tätigkeit: Allgemeine Verwaltung:
Allgemeine EDV- Arbeiten ohne oder lediglich mit geringem
Vorlagenaufkommen**

Arbeitsplatz / Arbeitsorte: Häuslicher Bereich

**Qualifikationsanforderungen: Eigenverantwortung im Sinne der
Leistungserbringung und in Bezug auf die eigene Gesundheit,
Verantwortungsvoller Umgang mit Daten**

**Arbeitszeit / Schichtsystem: Mob. Arbeit, kurzfristig oder wiederkehrend
geplant.**

Arbeitsaufgaben:

**Arbeitsmittel: idealerweise bei mehr als 15 Wochenstunden höhenangepasster
Schreibtisch/Arbeitsplatz, Bürodrehstuhl analog den Stühlen des
Rahmenvertrages: Steifensandt Ceto o. ä., Notebook, Tablett oder PC, ex.
Monitor, ex. Tastatur, Mouse**

**Zusatzinformation: Quantifizierbare und qualifizierbare Leistungsbeurteilung.
Der Vorgesetzte genehmigt die Tätigkeiten im Sinne des Home-Office. Ein
Widerruf oder eine Ablehnung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.**

**Die erforderlichen Arbeitsmittel werden vom Arbeitgeber gestellt.
Technische Erfordernisse wie ausreichende Beleuchtung gemäß ArbStättV. ist
eigenständig sicherzustellen.**

Gefährdungsbeurteilung

Betriebsbereich:

Arbeitsplatz/Tätigkeit:

Klassifikation der Gefährdungsfaktoren (G-Faktoren)

Stand:

1. Mechanische Gefährdung	1.1 ungeschützt bewegte Maschinenteile	1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	1.3 bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel	1.4 unkontrolliert bewegte Teile	1.5 Sturz auf der Ebene/ Treppe, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten	1.6 Absturz					
2. Elektrische Gefährdung	2.1 gefährliche Körperströme	2.2 Lichtbögen									
3. Gefahrstoffe	3.1 Gase	3.2 Dämpfe	3.3 Schwebstoffe (Aerosole, Stäube)	3.4 Flüssigkeiten	3.5 Feststoffe	3.6 durchgehende Reaktionen					
4. Biologische Gefährdung	4.1 Infektionsgefahr durch Mikroorganismen, Viren oder biologische Arbeitsstoffe	4.2 gentechnisch veränderte Organismen	4.3 Allergene und toxische Stoffe von Mikroorganismen, von Kleinstlebewesen	4.4 Biostoffverordnung							
					gezielt	ungezielt					
				Tätigkeit:							
	Risikogr.:										
5. Brand- und Explosions-Gefährdung	5.1 Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	5.2 explosionsfähige Atmosphären	5.3 Explosivstoffe	5.4 elektrostatische Aufladungen							
6. Thermische Gefährdung	6.1 Kontakt mit heißen Medien	6.2 Kontakt mit kalten Medien									
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen	7.1 Lärm	7.2 Ultraschall, Infraschall	7.3 Ganzkörper-schwingungen	7.4 Hand-Arm-Schwingungen	7.5 nichtionisierende Strahlung	7.6 ionisierende Strahlung	7.7 elektromagnetische Felder	7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck	7.9 Ertrinkungs-gefahr		
8. Gefährdung durch Arbeitsumgebungsbedingungen	8.1 Klima	8.2 Beleuchtung	8.3 Raumbedarf/ Verkehrswege	8.4 Mutterschutz							
9. Physische Belastung/ Arbeitsschwere	9.1 schwere dynamische Arbeit	9.2 einseitige dynamische Arbeit	9.3 Haltungsarbeit/ Halterarbeit	9.4 Kombination aus statistischer und dynamischer Arbeit							
10. Wahrnehmungen und Handhabbarkeit	10.1 Informationsaufnahme	10.2 Wahrnehmungsumfang	10.3 erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln								
11. Sonstige Gefährdungen	11.1 ungeeignete persönliche Schutzausrüstung	11.2 Hautbelastung	11.3 durch Menschen	11.4 durch Tiere	11.5 durch Pflanzen und pflanzliche Produkte	11.6 allgemeine Hygiene	11.7 Bildschirmarbeit	11.8 Straßenverkehr			
12. Psychische Belastungen	12.1 Arbeitsaufgabe	12.2 Arbeitsablauf Arbeitsorganisation	12.3 soziale Beziehungen	12.4 Arbeitsmittel Arbeitsplatz Arbeitsumgebung							
13. Organisation	13.1 Arbeitsablauf	13.2 Arbeitszeit	13.3 Qualifikation	13.4 Unterweisung Betriebsanweisungen	13.5 Verantwortung	13.6 Organisation, allgemeines	13.7 Erste - Hilfe	13.8 Arbeitsmediz. Vorsorge	13.9 Prüfungen		

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G	M	K	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein Durchzuführen bis: Ausführung durch:	Art der Umsetzung	Kontrolle
		groß	mittel	Klein				
		Risiko						
Gefährdungen bewerten								
1.4	<ul style="list-style-type: none"> Getroffen werden von Gegenständen (in Abhängigkeit des Arbeitsortes z. B. Kinderzimmer) 			X	<ul style="list-style-type: none"> Laptop und Bildschirmgeräte so aufstellen, dass sie nicht umgestoßen werden oder herabfallen können. (gemäß der genannten Verordnung und Empfehlung) 			
1.5.	<p>Sturzgefahr bei der Benutzung der Treppen</p> <p>Sturz durch Ablenkung</p>				<ul style="list-style-type: none"> Verwendung von normalem, flachem Schuhwerk Handlauf nutzen ohne Hast und Eile keine Handynutzung über Treppen Kabelkanäle, Kabelbrücken und Fixierbänder nutzen Anschluss- und Verlängerungskabel im häuslichen Bereich so verlegen, dass Stolperstellen vermieden sind 			
2.1	<ul style="list-style-type: none"> Gefahr einer/s elektrischen Körperdurchströmung / Stromschlages durch fehlerhafte Geräte und Kabel 				<ul style="list-style-type: none"> Nur geprüfte Geräte nutzen. Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden, min. alle zwei Jahre prüfen (sonst GB durch verantw. Elektrofachkraft Prüfer), Betriebsmittel mit optisch erkennbaren Mängeln z. B. defekte Anschlüsse, Stecker, Steckdosen und Elektroleitungen umgehend vor weiterer Nutzung entfernen oder sichern (Eigenschutz beachten). 		<p>Wartungsintervalle der stadteigenen Betriebsmittel gemäß der Vorgaben der UK sicherstellen.</p> <p>Ortsfeste elektrische Betriebsmittel in Eigenverantwortung prüfen.</p>	

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G groß	M mittel	K Klein	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein	Art der Umsetzung	Kontrolle
					<ul style="list-style-type: none"> Bestimmungsgemäße Verwendung der elektrischen Betriebsmittel (Herstellerangaben) Eigene elektrische Geräte oder Verlängerung/ Mehrfachverteiler wiederkehrend vor Nutzung, min. aber einmal jährlich visuell prüfen. Bei Beschädigungen oder anderen Mängeln umgehend der weiteren Nutzung entziehen, fachgerecht instand setzen lassen oder ersetzen. 			
8.1	Folgen von ungenügend temperierten oder Überhitzten Arbeitsplätzen				<ul style="list-style-type: none"> Geeignete/ gedämmte, beheizbare Wohn-Arbeitsräume nutzen 			
8.2	Belastungen oder Gefährdungen durch unzureichende Beleuchtung				<ul style="list-style-type: none"> Auswahl von geeigneten Arbeitsplätzen. Auf ausreichende Beleuchtung >500 Lux achten 		Kontrolle durch IV-04	
8.3	Gefährdungen durch riskante Verkehrswege			X	<ul style="list-style-type: none"> Geeignete Zugänge mit min. 60 cm Wegebreite zum Arbeitsplatz, 			
8.4	Durch Ausführung von Tätigkeiten können für werdende/ stillende Mütter und deren ungeborene Kind/Kinder oder geborene Kind/Kinder Gefährdungen bestehen, die gegenüber Beschäftigten, die nicht schwanger oder stillend sind, als unverantwortbar anzusehen sind.		X		Verbot von Tätigkeiten mit: <ul style="list-style-type: none"> Biostoffen der Risikogruppe 2,3,u. 4 (z.B.: Ringröteln)Einhaltung von Schutzfristen* Gefahrstoffen, chemischen Substanzen bei möglicher Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten physikalischen Belastungen z. B. Lärm (>80 Dezibel), Hitze, Kälte Heben und Tragen Gewichte über 5 kg heben oder gelegentlich >10 kg Aufstiegsmitteln (Leitern, Elefantenuß) Alleinarbeit erhöhter Wahrscheinlichkeit von Übergriffen Zwangshaltungen wie erheblich strecken, beugen, dauernd hocken, Nutzung von kleinen Stühlen (Kita) Erhöhter Wahrscheinlichkeit des 	<ul style="list-style-type: none"> Ja Bei umfänglicher Berücksichtigung der genannten Maßnahmen ist nicht von einer unverantwortbaren Gefährdung auszugehen. Unterweisung mindestens einmal jährlich oder bei neuen Beschäftigten, Praktikantinnen oder Schülerinnen vor Aufnahme der Tätigkeit Führungskraft oder beauftragte, 	<ul style="list-style-type: none"> Meldung der Schwangerschaft an das Personalamt Umfängliche Berücksichtigung des MuSchG – Mutterschutzgesetz in der jeweils aktuellen Fassung (derzeit 1.2018) Gefährdungsbeurteilung Bogen 1 und 2 (Amt 11) ausfüllen und weiterleiten Jährliche Unterweisung Siehe auch 4.1. 	Führungskräfte in der jeweils aufsteigenden Funktion

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G groß	M mittel	K Klein	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein	Art der Umsetzung	Kontrolle
	Ausnahmen sind dem Mutterschutzgesetz zu entnehmen				<p>Ausgleitens, Fallens oder Stürzens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von Ruhezeiten • Verbot von Mehrarbeit* • Verbot der Nacharbeit, Sonn- u. Feiertagsarbeit* • Impfschutz sicherstellen/ überprüfen lassen • Beratung durch Institut für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (IV-04) wahrnehmen • Einforderung der zeitnahen Meldung einer Schwangerschaft von der werdenden Mutter. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ fachkundige Person ○ Weiterführende Beratung im Bedarfsfall durch Arbeitsmedizin (IV-04), ggf. in Absprache mit dem Gynäkologen (Hausarzt) 		
11.7	ausreichende Arbeitsfläche Nutzung von Notebooks/Tablets		X		<ul style="list-style-type: none"> • Im Sinne der Eigenverantwortung wird auf Vorgaben wie in der ArbStättV Anhang 6 verzichtet. Es wird aber insbesondere für Heimarbeitsplätze empfohlen, die Informationen zur ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung zu berücksichtigen. siehe Intranet- Seite der Arbeitssicherheit • Bei einer Nutzung >15 Arbeitsstunden in der Woche muss ein zusätzlicher Bildschirm und Tastatur auch im Bereich der mobilen Arbeit genutzt werden. genutzt werden. • Die zur Verfügung gestellten Geräte sollten mindestens nachfolgenden Standards entsprechen: Anti-Glare-Displays, >15“, Leuchtdichte, gemessen in Candela pro Quadratmeter > 400 cd/m2, 			
12.1	<ul style="list-style-type: none"> • Belastungen durch die Arbeitstätigkeit 				<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der psychischen Belastungen aus der Arbeitstätigkeit in Gesprächen, ggf. Coaching. • Sollte es zu erkennbaren Belastungen kommen, sollte der Dienst im „geschützten“ Dienstgebäude verrichtet werden. 			
12.3	Belastungen aus sozialen Beziehungen				<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der psychischen Belastungen aus der Arbeitstätigkeit in Gesprächen, ggf. Coaching. • Sollte die Tätigkeit eine Belastung für die Beschäftigte oder den Beschäftigten 			

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G groß	M mittel	K Klein	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein	Art der Umsetzung	Kontrolle
					darstellen sollte ein Antrag auf mobile Arbeitstätigkeit abgelehnt werden			
12.4	Belastungen durch Arbeitsmittel, -platz oder -umgebung				<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung der psychischen Belastungen aus der Arbeitstätigkeit in Gesprächen, ggf. Coaching. Sollte die Tätigkeit eine Belastung für die Beschäftigte oder den Beschäftigten darstellen sollte ein Antrag auf - oder eine Weiterführung der mobilen Arbeitstätigkeit abgelehnt werden 			
13.3	Belastungen aus nicht angepasster Qualifikation				<ul style="list-style-type: none"> Qualifikation der Mitarbeiter gemäß den Anforderungen aus der Arbeitsaufgabe. Inhaus-Schulungen für die Nutzung von speziellen EDV-Programmen und Hardware oder externe Fortbildung, z.B. bei der Unfallkasse 			
13.5	Belastungen aus der Verantwortung				Die Führungskraft sollte zur Erkennung der verantwortungsvollen Teilnahme an dem Projekt „mobiler Arbeitsplatz“ ein Feedback einholen. Bei erkennbarer Risikobereitschaft, Angaben von Belastungen oder auffälligen Arbeitsunfähigkeiten sollte versucht werden, die Gründe zu hinterfragen und ggf. Maßnahmen einzuleiten.			
13.8	Arbeitsmedizinische Vorsorge <ul style="list-style-type: none"> <u>keine</u> Vorsorgeuntersuchungen nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 37 hier: Augenuntersuchung				Mitarbeiter über arbeitsmedizinische Vorsorge informieren: Berücksichtigung von Beschäftigungsverboten auf Grund von Schwangerschaft oder Infektionskrankheiten. Mutterschutzgesetz beachten. Im Einzelfall bei der Arbeitssicherheit/ Arbeitsmedizin erfragen, ob die Tätigkeit für den Zeitraum der Schwangerschaft ohne ergänzende Maßnahmen möglich ist. <ul style="list-style-type: none"> Beschäftigten vor Aufnahme der Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen nach G 37 schriftlich anbieten Nachuntersuchungen im 5-jährigen Abstand, bei Personen über 40 Jahre im 3-jährigen Abstand vornehmen 			

Bemerkungen:

Der Einfluss des Arbeitgebers, auf die von der Beschäftigten oder dem Beschäftigten ausgewählten Arbeitsplätze im häuslichen Umfeld ist nicht möglich. Hier liegt die Verantwortung der Arbeitsplatzauswahl bei der oder dem teilnehmenden/m Beschäftigten und sollte nach dem gesunden Menschenverstand ausgewählt werden. Sollte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter während der mobilen Tätigkeiten ein erkennbar erhöhtes Risiko eingehen, sollte die Genehmigung zu der Teilnahme entzogen werden.

Datum:

Datum:

Datum:

Unternehmer¹

Verantwortlicher²

Fachkraft für Arbeitssicherheit

¹ Als Unternehmer gelten für den Kernverwaltungsbereich die Dezernenten/innen, Amts-, Institutsleiter/innen und Geschäftsführer/innen.

² Hier ist die Angabe / Unterschrift des verantwortlichen Abteilungs-, Sachgebiets-, Arbeitsgruppenleiters oder Meisters erforderlich